

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

49. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 07.05.2020	Nr. 19
Bekanntmachung vom	Inhalt		Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>		
27.04.2020	Abfallbilanz 2019		479
28.04.2020	Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 28.04.2020 für Herrn Pawel Pawelczyk, Wittorf		484
29.04.2020	Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 29.01.2020 für Herrn Necmi Kesici, Gelsenkirchen		485
29.04.2020	Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 24.03.2020 für Herrn Bastian Boei, Niederlande		486
29.04.2020	Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 29.04.2020 für Herrn Andrei Focsa, Bad Fallingbostel		487
30.04.2020	Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 07.01.2020 für Herrn Ion Malai, Geesthacht		488
30.04.2020	Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 06.11.2019 für Herrn Ahcene Karoun, Belgien		489
	<u>Stadt Buchholz</u>		
29.04.2020	28. Sitzung des Rates der Stadt Buchholz i.d.N.		490
	<u>Gemeinde Drage</u>		
30.04.2020	Bebauungsplan Nr. 18 „Winsener Straße Ost“ mit örtlichen Bauvorschriften		492
	<u>Gemeinde Rosengarten</u>		
04.05.2020	Bebauungsplan „Vahrendorf Nord“, 5. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift		495
04.05.2020	Bebauungsplan „Sottorf-Rühmte“		497
	<u>Gemeinde Tostedt</u>		
24.04.2020	Bebauungsplan Nr. 30 „Baumschulenweg“ – 4. Änderung		499

Bitte beachten Sie:

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:
<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>

Abfallbilanz 2019

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) ist der Landkreis Harburg als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verpflichtet, eine Bilanz über Art, Herkunft und Menge der Abfälle zu erstellen. Außerdem sind die Entsorgungswege darzustellen. Die Abfallbilanz ist öffentlich bekanntzumachen. Die nachfolgenden Bilanzen geben Auskunft über die vom Landkreis entsorgten Abfälle in dem Jahr 2019, wobei die nach der Satzung ausgeschlossenen Abfälle (gefährliche Abfälle aus Industrie und Gewerbe) unberücksichtigt bleiben.

Aus den nachfolgenden Übersichten ergeben sich die angefallenen Siedlungsabfälle, die durch den Landkreis entsorgt wurden. Aus den weiteren Übersichten ergeben sich die von den dualen Systemen erfassten Mengen.

Darüber hinaus werden die wichtigsten Abfallgruppen mit den Vergleichszahlen des Vorjahres dargestellt.

Die Altpapiersammlung ist zweimal dargestellt. Der Großteil des Altpapiers besteht aus grafischen Papieren, für die der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE) entsorgungspflichtig ist. Die dualen Systeme als Systembetreiber gemäß Verpackungsverordnung benutzen das Sammelsystem des örE für Verpackungsabfälle aus Papier, Pappe und Kartonagen mit.



Rainer Rempe

Anlagen:

- Übersicht der Abfallmengen 2019 im Landkreis Harburg
- Abfallmengen im Landkreis Harburg 2018 – 2019 im Vergleich
- Abfallmengen Verpackungen DSD 2019
- Abfallmengen Verpackungen DSD im Landkreis Harburg 2018 – 2019 im Vergleich

Übersicht der Abfallmengen 2019 im Landkreis Harburg

Abfallart	t	kg/a/E					
Siedlungsabfälle gesamt	122.264,36	482,54	100%	Vorbereit. zur Wiederverw.	Recycling	sonst. Verw. (Verbrennung)	Beseitigung (Deponierung)
Altkleider (Sammlung Dritte)	634,57	2,50	0,52%	634,57			
Möbel	2.053,30	8,10	1,68%	2.053,30			
Agrarfolien ohne Sortierrest	345,50	1,36	0,28%		224,58	120,92	
Agrarfolien Sortierrest	12,37	0,05	0,01%	12,37			
Reifen	260,74	1,03	0,21%		260,74		
Kunststoff (Sammlung Dritte)	33,94	0,13	0,03%		33,94		
Altmetall	462,70	1,83	0,38%		462,70		
Altmetall (Sammlung Dritte)	25,99	0,10	0,02%		25,99		
Elektroschrott	1.559,32	6,15	1,28%		1.559,32		
Sperrmüll Sortieranteil	841,11	3,32	0,69%		841,11		
Sperrmüll ohne Sortieranteil	6.775,50	26,74	5,54%			6.775,50	
Straßenkehricht	1.943,76	7,67	1,59%		1.943,76		
Klärschlamm	3.288,00	12,98	2,69%		3.288,00		
Altpapier ohne Sortierrest	16.213,14	63,99	13,26%		16.213,14		
Altpapier Sortierrest	330,88	1,31	0,27%			330,88	
Pappe/Papier (Sammlung Dritte)	264,04	1,04	0,22%		264,04		
Grünabfall	28.194,00	111,27	23,06%		28.194,00		
Bioabfall	11.074,82	43,71	9,06%		11.074,82		
Sondermüll	399,58	1,58	0,33%			399,58	
Rechengut	431,60	1,70	0,35%			431,60	
Baustellenabfall	373,89	1,48	0,31%			373,89	
Gewerbeabfall	8.397,17	33,14	6,87%			8.397,17	
Hausmüll	38.172,02	150,65	31,22%			38.172,02	
Asbest	176,42	0,70	0,14%				176,42
				67.086,38		55.001,56	176,42
Einwohner per 30.06.2019	253.378			54,87%		44,99%	0,14%

Abfallmengen im Landkreis Harburg 2018 - 2019 im Vergleich

Abfallart	2019	2018	Abweichung
	t	t	t
Siedlungsabfälle gesamt	122.264,36	128.957,50	-6.693,14
Vorbereitung zur Wiederverwertung:			
Altkleider (Sammlung Dritte)	634,57	623,83	10,74
Möbel	2.053,30	2.186,90	-133,60
<i>Gesamt:</i>	<i>2.687,87</i>	<i>2.810,73</i>	<i>-122,86</i>
Recycling:			
Agrarfolien	345,50	353,03	-7,53
Reifen	260,74	193,43	67,31
Kunststoff	0,00	29,11	-29,11
Kunststoff (Sammlung Dritte)	33,94	35,41	-1,47
Altmetall	462,70	650,83	-188,13
Altmetall (Sammlung Dritte)	25,99	45,61	-19,62
Elektroschrott	1.559,32	1.466,99	92,33
Sperrmüll Sortieranteil	841,11	5.841,20	-5.000,09
Straßenkehrsicht	1.943,76	2.210,64	-266,88
Klärschlamm	3.288,00	3.525,00	-237,00
Altp.o. DSD u.o. Sortierrest	16.213,14	16.324,94	-111,80
PPK (Sammlung Dritte)	264,04	204,07	59,97
Grünabfall	28.194,00	40.994,00	-12.800,00
Bioabfall	11.074,82	0,00	11.074,82
<i>Gesamt:</i>	<i>64.507,06</i>	<i>71.874,26</i>	<i>-7.367,20</i>
Gesamt:	67.194,93	74.684,99	-7.490,06
sonstige Verwertung:			
Sondermüll	399,58	379,95	19,63
Rechengut	431,60	456,90	-25,30
Baustellenabfall	373,89	187,08	186,81
Sperrmüll o.Sortieranteil	6.775,50	1.994,75	4.780,75
Gewerbeabfall	8.397,17	7.475,58	921,59
Hausmüll	38.172,02	43.249,32	-5.077,30
Altpapier Sortierrest	330,88	333,16	-2,28
Agrarfolien Sortierrest	12,37	16,23	-3,86
Gesamt:	54.893,01	54.092,97	800,04
Beseitigung:			
Asbest	176,42	179,54	-3,12
Gesamt:	176,42	179,54	-3,12
Einwohner per 30.06.	253.378	251.757	1.621

Abfallmengen Verpackungen DSD

2019

Abfallart	t	kg/a/E	%	stoffliche Verwertung	sonst. Verw. (Verbrennung)
Verpackungsabfall gesamt	20.345,97	80,30	100%		
Altglas	6.544,54	25,83	32,17%	5.922,81	621,73
Altpapier	4.437,61	17,51	21,81%	4.348,86	88,75
Leichtverpackungen	9.363,82	36,96	46,02%	5.684,78	3.679,04
				15.956,45	4.389,52
Einwohner per 30.06.2019	253.378			78,43%	21,57%

Abfallmengen Verpackungen DSD im Landkreis Harburg 2018 - 2019 im Vergleich

Abfallart	2019	2018	Abweichung
	t	t	t
Wertstoffe gesamt	20.345,97	20.308,00	37,97
Altpapier	4.437,61	4.468,22	-30,61
Altglas	6.544,54	6.453,84	90,70
Leichtverpackungen	9.363,82	9.385,94	-22,12
Stoffl. Verwertung nach Sortierung:	15.956,45	15.930,69	25,76
Verbrennung	4.389,52	4.377,31	12,21
Einwohner per 30.06.	253.378	251.757	1.621

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Pawel Pawelczyk
Im Moor 7
21357 Wittorf

Deutschland

wird folgendes Schriftstück öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landkreises Harburg vom 28.04.2020
Aktenzeichen 30.4 903 583 20 ko

Dieses Schriftstück kann beim Landkreis Harburg, Verkehrsamt, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), A-424 zu den unten genannten Sprechzeiten eingesehen werden.

folgendes Schriftstück

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Dieses Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Bekanntmachens dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, § 51 Ordnungswidrigkeitengesetz in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz.

Winsen/ Luhe, den 28.04.2020

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Kohlrenken

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Necmi Kesici
Chattenstrasse 17
45888 Gelsenkirchen

wird folgendes Schriftstück öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landkreises Harburg vom 29.01.2020
Aktenzeichen 30.4 964 146 02 ma

Dieses Schriftstück kann beim Landkreis Harburg, Verkehrsamt, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), A-424 zu den unten genannten Sprechzeiten eingesehen werden.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag des Bekanntmachens dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, § 51 Ordnungswidrigkeitengesetz in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz.

Winsen/ Luhe, den 29.04.2020

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Mazel

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Bastian Boei
Fultsemaheerd
9736CT Groningen

NIEDERLANDE

wird folgendes Schriftstück öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landkreises Harburg vom 24.03.2020
Aktenzeichen 30.4 903 587 95 ko

Dieses Schriftstück kann beim Landkreis Harburg, Verkehrsamt, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), A-420 zu den unten genannten Sprechzeiten eingesehen werden.

folgendes Schriftstück

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Dieses Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Bekanntmachens dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, § 51 Ordnungswidrigkeitengesetz in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz.

Winsen/ Luhe, den 29.04.2020

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Kohlrenken

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Andrei Focsa
Theodor-Storm-Str. 15
29683 Bad Fallingbostenel

wird folgendes Schriftstück öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landkreises Harburg vom 29.04.2020
Aktenzeichen 30.4 903 578 45 ma

Dieses Schriftstück kann beim Landkreis Harburg, Verkehrsamt, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), A-424 zu den unten genannten Sprechzeiten eingesehen werden.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Dieses Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Bekanntmachens dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, § 51 Ordnungswidrigkeitengesetz in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz.

Winsen/ Luhe, den 29.04.2020

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Mazel

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Ion Malai
Bahnstr. 18
21502 Geesthacht

wird folgendes Schriftstück öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landkreises Harburg vom 07.01.2020
Aktenzeichen 30.4 903 563 71 ah

Dieses Schriftstück kann beim Landkreis Harburg, Verkehrsamt, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), A-424 zu den unten genannten Sprechzeiten eingesehen werden.

folgendes Schriftstück

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Dieses Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Bekanntmachens dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, § 51 Ordnungswidrigkeitengesetz in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz.

Winsen/ Luhe, den 30.04.2020

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

von Hofe

30.04.2020

Landkreis Harburg

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Ahcene Karoun
19 Rue de capucins
6700 Arlon

BELGIEN

wird folgendes Schriftstück öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landkreises Harburg vom 06.11.2019
Aktenzeichen 30.4 903 539 40 ah

Dieses Schriftstück kann beim Landkreis Harburg, Verkehrsamt, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), A-424 zu den unten genannten Sprechzeiten eingesehen werden.

folgendes Schriftstück

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Dieses Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Bekanntmachens dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, § 51 Ordnungswidrigkeitengesetz in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz.

Winsen/ Luhe, den 30.04.2020

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

von Hofe

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Buchholz i. d. N. Nr. 30 / 2020

hiermit lade ich zur **28. Sitzung des Rates der Stadt Buchholz i. d. N.** am

**Donnerstag, d. 14. Mai 2020
um 19:00 Uhr**

!!!Saal der EMPORE, Breite Straße 10, 21244 Buchholz i. d. N.

ein.

Hinweis: Ein Mund- und Nasenschutz ist erwünscht!

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung:
 - 2.1. Dringlichkeitsanträge
 - 2.2. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit
 - 2.3. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.12.2019 (öffentlichen und nichtöffentlichen Teil)
4. Bericht des Bürgermeisters
Eine öffentliche Einwohnerfragestunde wird eingefügt
5. Ausschussumbesetzung
Neubenennung der hinzugewählten Mitglieder des Stadtelternrates für den Ausschuss für Schule und Sport
6. Ausschussumbesetzungen
Neubenennung von Mitgliedern des Jugendrates für die Gremien
7. Ausschussumbesetzungen
Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Buchholz i. d. N. vom 21.01.2020
8. Ausschussumbesetzungen
Antrag der AfD-Fraktion im Rat der Stadt Buchholz i. d. N. vom 24.01.2020
9. Besetzung eines Aufsichtsratsmandates Wirtschaftsbetriebe
Benennung durch den Betriebsrat
10. Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Buchholz i. d. N., Ortswehr Sprötze
11. Berufung des Betriebsleiters des Baubetriebshofes und Abberufung des kommissarischen Betriebsleiters

12. 2. Nachtrag Stellenplan 2020
13. Änderung Gesellschaftervertrag Empore GmbH
14. Grundstücksverwaltungs- und Entwicklungsgesellschaft
Buchholz – kAöR
Jahresabschluss 2018
15. Grundstücksverwaltungs- und Entwicklungsgesellschaft
Buchholz – kAöR
Wirtschaftsplan 2020
16. Jahresabschluss 2014 - Schlussbericht des RPA und
Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht
17. Neufassung der Hauptsatzung
18. Ergänzung der Geschäftsordnung - Mediennutzung
Antrag des hinzugewählten Mitgliedes im Ausschuss für
Stadtentwicklung und Umwelt Herrn Maliers vom 04.06.2019
Stellungnahme der Verwaltung
19. 1. Änderung der Gebührenordnung der Stadt Buchholz in der
Nordheide für das Parken an Parkscheinautomaten (ParkGO)
Klarstellung des Beschlussvorschlages
- 19.1. 1. Änderung der Gebührenordnung der Stadt Buchholz in der
Nordheide für das Parken an Parkscheinautomaten (ParkGO) -
Gebührenfreiheit für elektrisch betriebene Fahrzeuge Limitierung
der Vergünstigung beim gebührenfreien Parken
Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Buchholz i. d. N. vom
15.04.2020
20. Bebauungsplan „Bgm.-Kröger-Straße/Am Versberg“ mit örtlicher
Bauvorschrift, Ortschaft Sprötze
 - a) Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2)
BauGB sowie der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2)
BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) Bau GB
21. Buchholzer Klimaziele aktualisieren
Änderungsantrag des hinzugewählten Mitglieds des
Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt, Herrn Herbert
Maliers vom 03.02.2020
22. Bestellung eines Erbbaurechtes in Buchholz, Heidekamp Ecke
Seppenser Mühlenweg
23. Veräußerung eines Grundstückes zur Wohnbebauung in Holm-
Seppensen - Buchholzer Landstraße
24. Personalangelegenheit
Versetzung eines Beamten in den Ruhestand
Eine öffentliche Einwohnerfragestunde wird eingefügt
25. Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung

Buchholz i. d. N., den 29.04.2020

Der Bürgermeister



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 18 „Winsener Straße Ost“ in der Gemeinde Drage, Ortsteil Drage mit örtlichen Bauvorschriften

Der Rat der Gemeinde Drage hat in seiner Sitzung am 12.07.2016 den Bebauungsplan Nr. 18 „Winsener Straße Ost“ nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Kartenauszug durch eine schwarze Linie / Schraffierungen kenntlich gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 18 „Winsener Straße Ost“ kann von jedermann bei der Gemeinde Drage, Winsener Straße 40, 21423 Drage, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Außerdem können die Unterlagen zur Satzung nach Erlangen der Rechtskraft (Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg) im Internet unter folgendem Link eingesehen werden: <http://gemeinde-drage.de/oeffentliche-bekanntmachung-bebauungsplan-nr-18-winsener-stra%C3%9F-e-ost-satzungsbeschluss/>

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch die nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

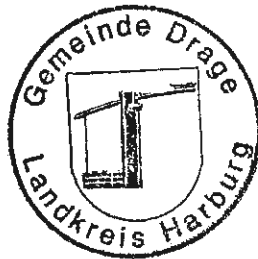
Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und

Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntgabe schriftlich gegenüber der Gemeinde Drage unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Der Bebauungsplan Nr. 18 „Winsener Straße Ost“ mit örtlichen Bauvorschriften tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg in Kraft.

Drage, den 30. April 2020


.....
Harden, Bürgermeister



Sprechzeiten: Mo. u. Mi.: 8.30 bis 12.00 Uhr
Di. u. Do.: 8.30 bis 12.00 Uhr u. 15.00 bis 18.00 Uhr



Bekanntmachung Nr.: 21/2020

Bebauungsplan „Vahrendorf Nord“, 5. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Rosengarten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.10.2019 den Textbebauungsplan „Vahrendorf Nord“, 5. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Kartenauszug durch eine breite schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.



Übersichtsplan
Textbebauungsplan „Vahrendorf Nord“,
5. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift

Der Textbebauungsplan „Vahrendorf Nord“, 5. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift und die Begründung können von allen Bürgerinnen und Bürgern bei der Gemeinde Rosengarten, Bremer Straße 42, 21224 Rosengarten-Neenndorf, während der Öffnungszeiten oder nach Terminabsprache eingesehen werden.

Aufgrund der aktuellen Einlassbeschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie ist die Einsichtnahme zeitweilig nur nach vorheriger Terminabsprache unter 04108-433321 möglich. Die Zahl der gleichzeitig zur Einsichtnahme zugelassenen Personen kann reglementiert werden. Die Satzung mit Begründung wird daher auch nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg im Geoportal des Landkreises Harburg veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt worden ist.

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in

- § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Absatz 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs

nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der

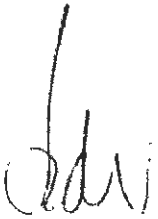
Bekanntmachung dieses Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Rosengarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB wird hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnete Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreis Harburg tritt der Textbebauungsplan „Vahrendorf Nord“, 5. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.



Seidler

Bürgermeister



GEMEINDE ROSENGARTEN
Der Bürgermeister
Bremer Straße 42, 21224 Rosengarten-Nenddorf

Rosengarten-Nenddorf, 04.05.2020

Sprechzeiten: Mo. Di. u. Fr. 8 - 12 Uhr - Do. 8 - 12 Uhr u. 14 - 18:15 Uhr

Bekanntmachung Nr.: 22/2020

Bebauungsplan „Sottorf - Rühmte

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Rosengarten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.06.2018 den einfachen Bebauungsplan Sottorf „Rühmte“ gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Südgrenze Flurstück 106/1, die Straße Barkendicke, Nordgrenze Flurstück 106/1, die Straße Rühmte, Südgrenze Flurstück 98/13, über die Flurstücke 98/13, 98/12 und 97/4 in einer Entfernung von 38 m von der östlichen Abgrenzung der Straße Rühmte (Flurstück 146), Ostgrenze des Flurstücks 97/5 und Nordgrenze des Flurstücks 97/5 sowie der Straße Rühmte (alle Flurstücke Flur 1, Gemarkung Sottorf) und ist in dem nachstehenden Kartenauszug durch eine breite schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.



Der einfache Bebauungsplan „Sottorf – Rühme“ und die Begründung können von allen Bürgerinnen und Bürgern bei der Gemeinde Rosengarten, Bremer Straße 42, 21224 Rosengarten-Nerndorf, während der Öffnungszeiten oder nach Terminabsprache eingesehen werden.

Aufgrund der aktuellen Einlassbeschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie ist die Einsichtnahme zeitweilig nur nach vorheriger Terminabsprache unter 04108-433321 möglich. Die Zahl der gleichzeitig zur Einsichtnahme zugelassenen Personen kann reglementiert werden. Die Satzung mit Begründung wird daher auch nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg im Geoportale des Landkreises Harburg veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB aufgestellt worden ist.

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in

- § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Absatz 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs

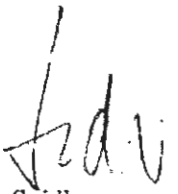
nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieses Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Rosengarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB wird hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnete Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreis Harburg tritt der Textbebauungsplan „Sottorf – Rühme“ gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.


Seidler
Bürgermeister



GEMEINDE TOSTEDT

Der Gemeindedirektor

Amtliche Bekanntmachung
des Satzungsbeschlusses zum
Bebauungsplan Nr. 30 „Baumschulenweg“
- 4. Änderung -

Der Rat der Gemeinde Tostedt hat die 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 30 "Baumschulenweg" in der Sitzung am 03.03.2020 als Satzung und die dazugehörige Begründung beschlossen.

Der Änderungsbereich umgrenzt den bebauten Siedlungsbereich „Baumschulenweg / Im Stocken / Poststraße“. Der Änderungsbereich wird in dem beigefügten Übersichtsplan (Maßstab 1:2.000) mit einer gestrichelten schwarzen Linie umrandet.

Im Zuge der Änderung wurde die bislang im Bebauungsplan festgesetzte Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,2 ersatzlos aufgehoben, um somit bauliche Nachverdichtungspotentiale innerhalb des Areals vorzubereiten.

Gemäß § 44 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch die nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die im § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Tostedt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die o.g. 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 30 "Baumschulenweg" tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung im Rathaus der Samtgemeinde Tostedt, Schützenstraße 26 a, 21255 Tostedt, Zimmer 409 (Fachbereich "Bauen und Planung"), während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Ergänzend werden die Unterlagen in das Internet eingestellt und zugänglich gemacht. Die Erstellung eines Umweltberichtes wurde nicht notwendig, da die 4. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt wurde.

Tostedt, den 24. April 2020
 Der Gemeindedirektor

- Dr. Peter Dörsam -



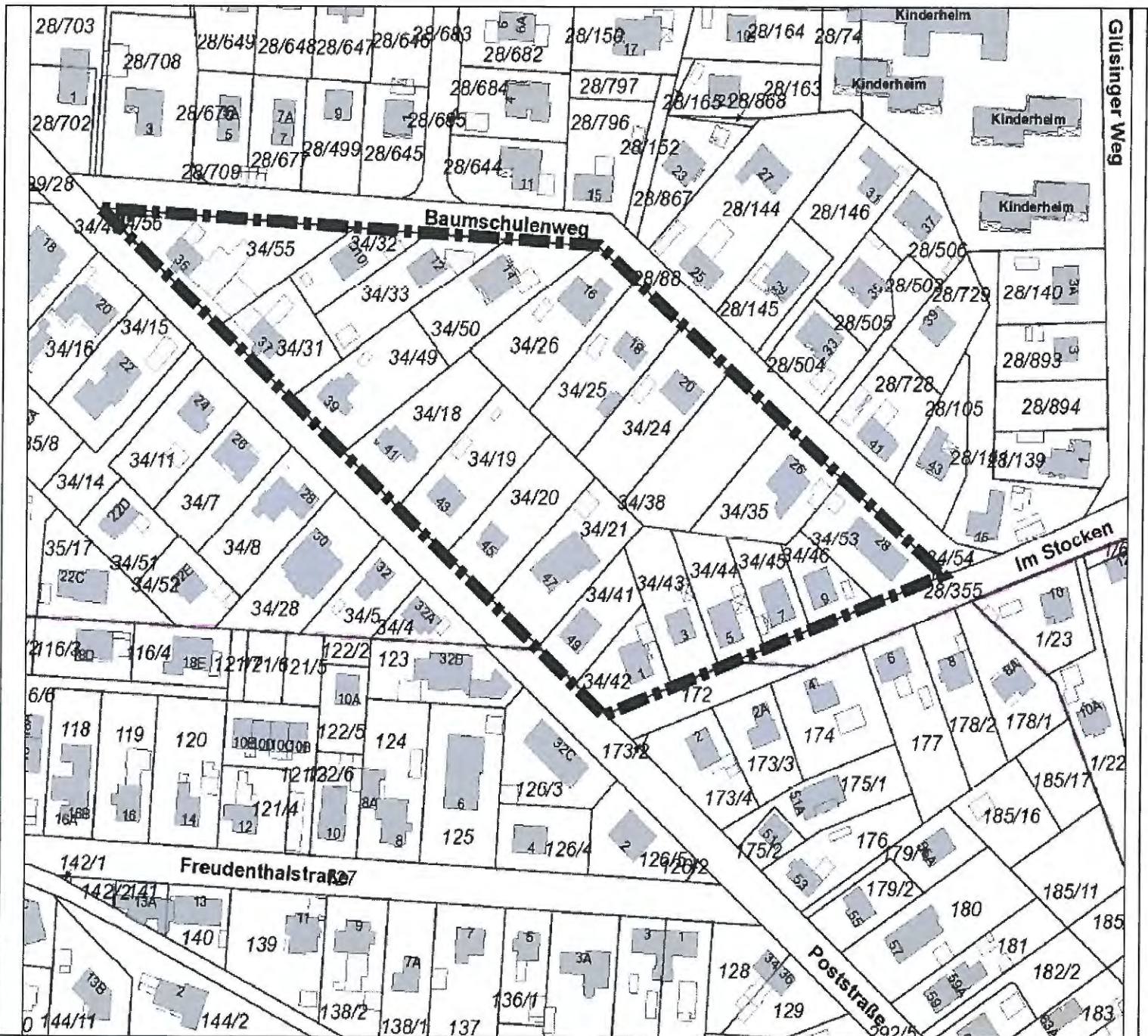
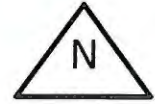
Gemeinde Tostedt



Bebauungsplan Nr. 30 „Baumschulenweg“, 4. Änderung

Übersichtsplan

M. 1:2000



----- Grenze des Änderungsbereiches